



# BREITENSTEIN

Österr. Post AG  
Info.Mail  
Entgelt bezahlt

Gemeindenachrichten  
Ausgabe 2/2016  
Juni 2016

Retouren an PF 555,  
1008 Wien



## AUS DEM INHALT

- Mitteilung des Bürgermeisters
- Sanierung Bahnhofweg Klamm
- Straßenmarkierung Bahnübergang
- Sanierung Pfefferstraße
- Allgemeine Straßeninstandhaltung
- Schwimmbad füllen
- Straßensperre Speckbacherstraße
- Kirchenplatzeinweihung Klamm
- Präsentation der Alltagstracht
- Bildungsberatung NÖ
- Stilllegung Gemeindeabgaben
- Öffnungszeiten unserer Mostheurigen
- Infos vom Sportverein
- Termine Kreuzberger Musikverein
- AST – Anrufsammeltaxi
- Gemeinderatssitzungen
- BH Neunkirchen – Öffnungszeiten
- Wir gratulieren zum Geburtstag zur Silbernen Hochzeit zur Steinernen Hochzeit
- Öffnungszeiten unserer Wirte
- Gemeindeausflug
- Schulgeldförderung Musikschule
- bezahlte Werbung
- Ärztedienst 3. Quartal 2016
- AIS – 24-Stunden-Betreuung
- bezahlte Werbung
- Borkenkäfer – Info für Waldbesitzer
- Feuerbrand
- Trinkwasserbefunde
- Öffnungszeiten Abfallsammelzentrum
- Kastration von Katzen
- Wasserabgabenordnung
- Impressum
- Vorankündigung Bürgerinfo
- Friedhof geschichtlich
- Restaurierung Neopmuk-Kapelle
- Wildbachsanierung Bericht 2015
- Betreuungsdienst 2016
- Projekt Geschiebeablagerplatz
- Papiertonne / Sackerl fürs Gackerl
- NÖ Familienland
- Konzert Kreuzberger Musikverein
- Natürlich bunt
- VOR – Top-Jugendticket
- Stellenausschreibung

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Das Jahr schreitet mit Riesenschritten voran und schon stehen die Sommerferien vor der Tür.

Unsere SchülerInnen freuen sich auf die wohlverdienten Ferien, für einige beginnt mit dem Eintritt ins Berufsleben der „Ernst des Lebens“, und wir alle sehen dem langersehnten Urlaub entgegen.

Und wieder einmal informieren wir Sie, was in unserer Gemeinde geschieht.

Immer wieder werde ich gefragt, was es denn mit dem sogenannten Wachtl-Grundstück auf sich hat, da immer wieder Artikel in der Kronen Zeitung standen bzw. E-Mails versendet worden sind. Nun ist es einmal Zeit, die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich sind!

Das Grundstück des Herrn Dr. Carl Wachtl befindet sich an der rechten Straßenseite der Orthofstraße, unterhalb des ehemaligen Sanatoriums. Es ist keineswegs richtig, dass Herr Dr. Wachtl gezwungen wurde, das dort befindliche Haus abreißen zu lassen – im Gegenteil: Herr Dr. Wachtl war mit dem damaligen Bürgermeister Rudolf Sagbauer im besten Einvernehmen und beauftragte diesen schriftlich (der Briefverkehr aus Amerika ist vollständig erhalten), den Abriss des Bauwerkes zu organisieren sowie ihm die Kosten vorzuschreiben. Genauso geschah es auch.

Ab dem Jahr 1989 gab es keinerlei Kontakt mehr zu Herrn Dr. Wachtl, welcher in Kriegszeiten nach Amerika ausgewandert ist. Wie sich vor einigen Jahren heraus stellte, verstarb Herr Dr. Wachtl in Amerika 1989 kinderlos, von einem noch in Breitenstein in seinem Besitz befindlichen Grundstück war damals dem Testamentsvollstrecker in Amerika nichts bekannt. Erst durch unser Aktivwerden mit Hilfe des Notars Dr. Wolfgang Klinger in Gloggnitz, gelang es, einige Erben ausfindig zu machen. Jedoch ist der Wert der Liegenschaft derart gering, dass die bekannten Erben sich mit Dr. Klinger dahingehend verständigten, auf die Erbschaft zu verzichten. Dies auch im Hinblick auf die bereits seit 1989 angefallenen Grundbesitzabgaben und für die Abwicklung der Verlassenschaft.

Das Grundstück wurde dann von der Gemeinde Breitenstein aufgekauft und soll uns als Lagerplatz dienen, da der Bauhof der Gemeinde teilweise in der roten Gefahrenzone liegt und wir uns genötigt sehen, alle losen, im Freien befindlichen Gegenstände vom Bauhof aus Sicherheitsgründen umzulagern. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass...

...lesen Sie weiter  
im Blattinneren

Druckfehler vorbehalten!



...dieses Grundstück NIEMALS in der NS-Zeit enteignet wurde. Dazu wurden auch Dokumentationen und Historiker des Bezirks zur Mithilfe aufgefordert, jedoch gibt es in unserer Gemeinde keine Enteignungen jüdischen Eigentums. Das Grundstück hat zu JEDER ZEIT Dr. Wachtl gehört!

Die Behauptungen, dass die Erben von der Gemeinde arglistig hinters Licht geführt wurden sind schlichtweg falsch!

Diverse Meldungen in der Kronen Zeitung und anderen Medien haben stets nur EINE Seite der Angelegenheit beleuchtet – das Angebot der Gemeinde Breitenstein an den Reporter der Kronen Zeitung, Akteneinsicht zu nehmen, wurde von diesem abgelehnt. Auch wurden unsere ersten Stellungnahmen in der Sache selten der Wahrheit entsprechend wiedergegeben, worauf man auf weitere Auskünfte verzichtet hat.

Für die zahlreichen Emails, die an viele Breitensteiner Bürger verschickt wurden, sind nicht wir verantwortlich – woher der Absender die Email-Anschriften hat, wissen auch wir nicht.

Wir möchten außerdem in Erinnerung rufen, dass der Ankauf nicht der Gemeinde dient sondern allen Gemeindebürgern zu Gute kommt.

Und - „Gemeinde“ sind WIR ALLE!

Wir sind stets bemüht, so viel wie nur möglich für die Gemeinde zu machen, sei es die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die wir dieses und nächstes Jahr abschließen werden. Oder die vielen Straßen, wo wir jedes Jahr danach trachten, wieder ein Stück zu erneuern, damit es für uns leistbar bleibt. Wir wissen, es sind kleine Schritte, die ständig gegangen werden, aber auch so kommt man letztendlich zum Ziel!

Zu guter Letzt noch ein ganz herzliches Dankschön an alle jene, die dazu beigetragen haben, dass der Kirchenplatz in Klamm so schön gelungen ist und das Einweihungsfest so schön war!

Danke auch an alle fleißigen Helfer bei der Blumenpflege. Es freut uns sehr, dass sich unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger daran beteiligen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Ferien!

Ihr Bürgermeister  
Engelbert Rinnhofer



## Sanierung Bahnhofweg in Klamm

Der Bahnhofweg in Klamm wird durch den Eigentümer, den Österr. Bundesbahnen saniert. Die ersten 40 m ab der Landesstraße gehören allerdings der Gemeinde Breitenstein. Auch wir werden unseren Anteil sanieren und auch gleich die unten stehende Straßenlaterne durch ein Erdkabel mit Strom versorgen.

## Straßenmarkierung beim Bahnübergang

Manch einer wird sich schon gefragt haben, warum im Bereich des Bahnübergangs in Breitenstein eine Bodenmarkierung angebracht worden ist.

Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen haben uns erklärt, dass dies im Bereich von Bahnübergängen so üblich ist und dies auch eine Frage der Haftung ist, sollte – so wollen wir nicht hoffen – einmal etwas passieren!

## Sanierung Pfefferstraße

Der Schotterweg vom Viadukt bergwärts wurde heuer bereits saniert. Hier konnten wir eine finanzielle Beteiligung durch die Österr. Bundesbahnen erhalten, die diesen Wegabschnitt für die Zufahrt zu den Geleisen ebenfalls benötigen. Vielen Dank an die ÖBB!

## Allgemeine Straßeninstandhaltung

Auch die Firma Colas wird mit dem Rebzug schadhafte Straßenteile sanieren. Wann diese Arbeiten durchgeführt werden, können wir aus heutiger Sicht noch nicht genau sagen. Dafür sind heuer von der Aufsichtsbehörde € 10.000,00 genehmigt worden.

Dies sind heuer weitere Bausteine, unsere vielen Straßen (etwa 36 km) so gut wie möglich in Stand zu setzen bzw. zu halten. Dies bedarf einer ständigen Kraftanstrengung durch die Gemeinde, denn wie überall wird es schwieriger, eine Finanzierung zustande zu bringen.

**Bitte unbedingt vor dem Befüllen der Schwimmbäder Rücksprache mit der Gemeinde halten, ob dies möglich ist.**

**Wir gehen sonst von einem Wasserrohrbruch aus und müssen der Sache auf den Grund gehen!**

**Danke**





## Straßensperre Speckbacher Straße

Erfreulicherweise sind wir auch heuer wieder in der Lage, einen Teilbereich von etwa 450 m der Speckbacher Straße zu erneuern (rote Markierung). Die finanziellen Mittel kommen zu 55 % von der Agrarbezirksbehörde (NÖ Landesregierung), 45 % muss die Gemeinde Breitenstein selbst aufbringen. die Gesamtkosten betragen etwa € 45.000,00.

Die Arbeiten werden durch die Firma Pusiol während des Urlaubes der Speckbacherhütte durchgeführt und zwar vom 11. – 14. Juli 2016, jeweils von 7.00 – 17.00 Uhr. Vom 11. – 13. Juli wird die Straße gefräst, teilweise aufgeschüttet, mit dem Grader planiert und dann gewalzt. Hier wird es zu Verkehrsbehinderungen und zu zeitweisen Anhaltungen des Verkehrs kommen. Am 14. Juli muss die Straße komplett gesperrt werden, da wird die Asphaltdecke aufgebracht. Unmittelbar davon betroffene Anrainer werden persönlich von diesen Maßnahmen informiert.

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen und die eintägige Sperre!



## Kirchenplatz Klamm – Einweihung



v.l.n.r.: Bgm Engelbert Rinnhofer, geschf.GR Andrea Koger, Pflastermeister Christian Glatzl mit seiner Gattin, FF-Kommandant-Stellv. Peter Prasch, Vizebgm. Alexandra Prasch, Abgeordneter zum Landtag Hermann Hauer, Amtsleiterin Anita Wodl, Karl Kubik, Hackl Franz von der FF Eichberg, Obfrau des Dorferneuerungsvereines Karin Zoubek-Schleiner, Ing. Walter Ströbl von NÖ-Regional



## 1. Präsentation der Alltagstracht für die Weltkulturerbe-Region Semmeringebahn

Am Freitag, 20. Mai 2016, wurde erstmalig die neue Alltagstracht für die grenzüberschreitende Region Semmeringebahn der Bevölkerung am Bahnhof Semmering vorgestellt.

Zahlreiche prominente Gäste - darunter auch viele BürgermeisterInnen der Region - aus der Steiermark und Niederösterreich waren bei diesem Event bei teils sonnigem Wetter anwesend, um das fast 2-jährige Entwicklungsprojekt bestaunen zu können.

Unter den zahlreichen prominenten Rednern war für die UNESCO-Kommission Österreich Generalsekretärin Mag. Gabriele Eschig zu Gast, fürs Land Steiermark - in Vertretung von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer- wurde Bundesrat Fritz Reisinger vors Mikrofon gebeten und für das Land Niederösterreich - in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll - sprach LA Hermann Hauer zu den ca. 70 Festgästen!

Die Besonderheit dieses erfolgreichen bundesländerübergreifenden Projektes unterstrichen auch die Obfrau der Weltkulturerbe-Region Bgm. Irene Göllles und als Hausherr und Obmann des Vereins der Freunde der Semmeringebahn Bgm. Horst Schröttner.

Die Frauentracht wurde von der Leiterin des Steirischen Heimatwerkes Mag. Evelyn Kometter fachkundig präsentiert, die von der bekannten Unternehmerin und Volkskundlerin Dr. Gexi Tostmann - in ihrer Funktion auch als Trachtenberaterin der Volkskultur NÖ - unterstützt wurde.

Für die Herrentracht wurde ein Gehrock mit Langhose - nach dem historischen Vorbild des Erbauers der Semmeringebahn Carl Ritter von Ghega - und ein Janker mit dazu passender Kniebundhose aus Loden oder Kammgarnstoff vom renommierten Trachtenberater für das Land Steiermark, Hubert Fink, entworfen.

Zu 80% mitfinanziert wurde dieses Projekt auch aus EU-Geldern, aus Mitteln der LEADER Region NÖ Süd - vertreten vom Geschäftsführer DI. Martin Rohl - und der LEADER Region Mariazellerland Mürztal - vertreten von der Geschäftsführerin Mag. Maria Hell. Die Initiierung dieses, für die Region identitätsstiftenden, einmaligen Projektes kam von der Volkskulturforscherin Maria Ströbl, operativ erfolgreich umgesetzt wurde es von der Managerin der Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax Dipl.Ing. Dr. Alexandra Farnleitner-Ötsch - die Kleinregion fungierte dabei als Projektträger.

Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung von einem niederösterreichischen Bläserquartett aus Gloggnitz und einer steirischen Musikgruppe aus dem Mürztal Für die ausgezeichnete Kulinarik waren die Tourismusschulen Semmering verantwortlich, die auch eigens für diese Erstpräsentation ein „Giveaway“ in geschmacklich süßer Form des Logos dieser Tracht kreierten!



Die beteiligten SchneiderInnen, Kontakte und Infos für die Anfertigung dieser sehr gelungenen neuen Alltagstracht findet man auch unter:

[www.region-semmeringrax.at](http://www.region-semmeringrax.at)



## Haben Sie Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft?

### Bildungs- und Berufsberufsberatung in der BH Neunkirchen

Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen

Wir beraten Sie **persönlich, vertraulich, kostenfrei und neutral** zu den Themen

- ✓ Aus- und Weiterbildung
- ✓ Berufliche Orientierung
- ✓ Finanzielle Fördermöglichkeiten

Donnerstag, 28. Juli 2016  
Mittwoch, 24. August 2016  
Donnerstag, 29. September 2016

**Anmeldung erforderlich:** Fr. Rosemarie Peer 0699/11057502 oder bei der Bildungsberatungs-Hotline: 02742/25025

[www.bildungsberatung-noe.at](http://www.bildungsberatung-noe.at)  
[www.bildungsberatung-online.at](http://www.bildungsberatung-online.at)



## Stilllegung von Gemeindeabgaben

Immer wieder wurde in den letzten Monaten darum angesucht, die Gemeindeabgaben für Wohnhäuser stillzulegen bzw. abzumelden.

Dazu haben wir auch vom Land NÖ die Auskunft erhalten, dass dies nicht möglich ist!

### **§ 5 NÖ Kanalgesetz 1977 Kanalbenutzungsgebühr**

(1) Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten, wenn der Gemeinderat die Einhebung einer solchen Gebühr beschlossen hat.

(3) Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßflächen. Die Geschoßfläche angeschlossener Kellergeschoße und nicht angeschlossener Gebäudeteile wird nicht berücksichtigt. Angeschlossene Kellergeschoße werden jedoch dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt, ausgenommen Lagerräume, die mit einem Unternehmen im selben Gebäude in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre.

### **§ 5b Vermeidung von Härtefällen**

(3) Eine Verminderung der Kanalbenutzungsgebühr kommt nur dann in Betracht, wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m<sup>2</sup> beträgt.

Ein Haus kann von der Kanalgebühr erst dann abgemeldet werden, wenn es abgebrochen worden ist!

Ebenso verhält es sich mit der Wasserleitung. Diese kann zwar abgedreht werden, um Schäden im Gebäudeinneren zu vermeiden, aber da ständig die Möglichkeit besteht, Wasser zu entnehmen, muss die Bereitstellungsgebühr weiter bezahlt werden. Die Benutzungsgebühr ergibt sich automatisch durch den Verbrauch. Gemäß NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 und der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Breitenstein besteht im Versorgungsbereich Anschlusszwang

### **§ 9 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 Bereitstellungsgebühr**

(1) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

### **§ 26 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz Abgabenschuldner**

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe ist von den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke, bei deren widmungsgemäßer Verwendung mit Abfallanfall gerechnet werden kann, zu entrichten.

Schreiben NÖ Landesregierung vom 3. Juli 2014:

Der Pflichtbereich der Gemeinde Breitenstein umfasst alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Diese wurde in der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen. Die Möglichkeit

einer Befreiung von der Entrichtung der Müllgebühren oder eine „Ausnahme von der Müllabfuhr“ ist im NÖ AWG 1992 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sofern die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr gegeben ist, besteht auch eine Abgabenschuld des jeweiligen Grundstückseigentümers. Nach § 9 NÖ AWG sind die Grundstückseigentümer im Pflichtbereich daher grundsätzlich verpflichtet, Abfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient erfassen und behandeln zu lassen.

Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich Müll anfallen kann. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke mit der Widmung Bauland oder Grundstücke, auf denen Wohngebäude vorhanden sind.

Auch auf einem unbewohnten Grundstück im Pflichtbereich kann erfahrungsgemäß Müll anfallen, wenn sich darauf ein Wohngebäude befindet. Für ein solches Grundstück ist daher zumindest jene Behältermenge zuzuteilen, die erforderlich ist, um an dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Entsorgungssystem an jedem Abfuhrtermin mit der kleinstmöglichen Behältermenge teilnehmen zu können.

Das NÖ AWG stellt nicht auf den konkret, sondern auf den erfahrungsgemäß anfallenden Müll ab. Das NÖ AWG 1992 verlangt daher von der Behörde nicht eine konkrete Erhebung des in jedem Haushalt tatsächlich anfallenden Mülls.

Es ist daher festzuhalten, dass im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmungen auf einem Grundstück, auf welchem sich ein Wohngebäude befindet, erfahrungsgemäß Müll anfallen kann, selbst wenn dort kein Hauptwohnsitz begründet ist und das Wohnobjekt nur sporadisch benützt wird. Eine bloß zeitweilige Benützung eines Grundstückes (wie bei Zweitwohnsitzen, Ferienhäusern, Kleingärten u. dgl.) kann keine Ausnahme oder der Beschränkung der Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr begründen.

Dies hat auch das Landesverwaltungsgericht in seiner Erkenntnis vom 17. Juni 2014, Zl. LVwG-AB-14-0391 vom 30. Juni 2014 so entschieden!

## Öffnungszeiten unserer Mostheurigen

### **Julius Schneidhofer**

Tel. 02666-54277

Althammerhofstraße 36, Klamm



3. März – 16. Mai

02. Juli – 15. August

17. September – 01. November

08. bis 18. Dezember

immer von Do – So und an Feiertagen

### **Herbert u. Elfriede Rumpler**

Tel. 02663-8277

Rumplerstraße 22, Klamm



01. April – 30. Juni

1. August – 31. Oktober

jeweils 10 – 22 Uhr



## Infos vom Sportverein Breitenstein

Am 4.6.2016 veranstaltete der FC Schottwien das jährliche Sportlerfest mit einem Fussball Kleinfeld Turnier. Der SV Breitenstein belegte den Ersten Platz.

Alle Achtung!

Herzlichen Glückwunsch!



## Bilder vom Public Viewing

hier im Gemeindesaal

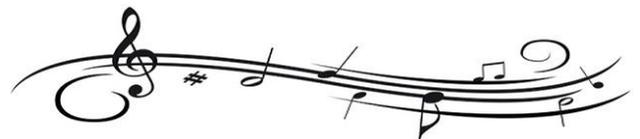


Alle haben auf ein Sieg von Österreich gehofft!



## Kreuzberger Musikverein Termine 2016

Tag	Datum	Veranstaltung	Zeit
Samstag	30.07.2016	Eröffnungskonzert Jakobikirtag in Payerbach	17 -19 Uhr
Sonntag	07.08.2016	Kurkonzert Puchberg	16.30-18 Uhr
Samstag	13.08.2016	Abendkonzert in Reichenau mit dem 1. Pottschacher Musikverein, für das leibliche Wohl sorgt die Speckbacherhütte	18.30 Uhr
Freitag bis Sonntag	2.-4.9.2016	Musikfest in Pottschach	
Sonntag	04.09.2016	Musiker-gedenkmesse in Breitenstein	9.00 Uhr



## AST - Anrufsammeltaxi

Mit 1.4.2016 kam es beim AST zu internen Umschichtungen. So wurde der Tagesbetrieb des AST-Callcenters von der Firma webhelp zur VOR GmbH verlegt.

Nach kleineren und größeren Anfangsschwierigkeiten läuft das Callcenter nun wieder reibungslos. Für die Fahrgäste hat sich dadurch keine Änderung ergeben – die Rufnummer ist nach wie vor dieselbe, auch das Prozedere zur Bestellung einer Fahrt ist gleich geblieben.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es unbedingt erforderlich ist, Namen und Telefonnummer anzugeben. Die Angabe der Telefonnummer ist zwar optional, jedoch im eigenen Interesse des Fahrgastes. Im Falle von Problemen ist es so leichter, den Fahrgast durch die angegebene Telefonnummer zu erreichen!

Machen Sie Gebrauch von der Möglichkeit, mittels Sammeltaxi mobil zu sein. Es ist nicht nur für Sie, sondern auch für uns als Gemeinde die finanziell leistbare Alternative, unseren Bürgern ein kleines Maß an Mobilität zur Verfügung zu stellen.

### **Anmeldung zum Anrufsammeltaxi: 0810-810 278**

Fahrpläne erhalten Sie auf der Startseite unserer Homepage [www.breitenstein.at](http://www.breitenstein.at) – links unten auf Anrufsammeltaxi klicken, oder auch am Gemeindeamt. Wir senden sie Ihnen aber natürlich auch gerne zu.



### Gemeinderatssitzungen

14. September 2016  
7. Dezember 2016

jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich. Wir würden uns über Ihren Besuch als Zuhörer sehr freuen!



## Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Bezirkshauptmann: Mag. Alexandra Grabner-Fritz  
Adresse: Peischingerstraße 17  
2620 Neunkirchen  
Telefon: 02635-9025-0  
Fax: 02635-9025-35000  
E-Mail: post.bhmk@noel.gv.at  
Homepage: www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen.html

Parteienverkehr:  
für persönliche  
Vorsprachen Di 7:30-12, 13-15, 16-19 Uhr  
Fr 7:30-12 Uhr

Parteienverkehr:  
Bürgerbüro  
Reisedokumente... Mo-Fr 8-12 Uhr  
Di zusätzlich 13-15, 16-19 Uhr

Amtsstunden:  
zur Entgegennahme  
schriftlicher  
Eingaben Mo-Do 7:30-15:30 Uhr  
Di zusätzlich 15:30-19 Uhr  
Fr 7:30-13 Uhr

### **Außenstelle Gloggnitz (Gemeindeamt)**

Adresse: Sparkassenplatz 5  
2640 Gloggnitz  
Telefon: Tel. 02662-42401-52  
Parteienverkehr: Do 8-12 und 13:30-15:30 Uhr

Leistungen  
in der Außenstelle: Allgemeine Auskünfte  
Fahrerqualifizierungsnachweise  
Führerscheine  
Identitätsausweise  
Personalausweise  
Reisepässe  
Religionsaustritte  
Wohnbauförderung  
Zahlungsverkehr

Zahlungs-  
möglichkeiten:



### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Maria Sandri-Denk zum 50. Geburtstag  
Veronika Wölflingseder-Melmer zum 50. Geburtstag  
Alexander Bous zum 50. Geburtstag  
Susanne Hofer zum 60. Geburtstag  
Josef Faustbeck zum 60. Geburtstag  
Martin Kappl zum 60. Geburtstag  
Martha Posch zum 70. Geburtstag  
Franz Koch zum 70. Geburtstag  
Franziska Novak zum 80. Geburtstag  
Anna Stanek zum 90. Geburtstag  
Martha Kastl zum 90. Geburtstag

### Gratulation zur Silbernen Hochzeit

Erika und Karl Grubner

### Gratulation zur Steinernen Hochzeit

Anna und Karl Reichspfarer



VizeBgm Alexandra Prasch, Franz Koch, Bgm. Engelbert Rinnhofer



VizeBgm Alexandra Prasch, Anna Stanek, Bgm. Engelbert Rinnhofer

### **Blunzenwirtin, Barbara Laky**

Warme Küche von 10 – 20 Uhr  
Dienstag und Mittwoch Ruhetag

### **Gasthof zum Kreuzberg, Astrid Polleres:**

Warme Küche von 11 – 20 Uhr  
Montag Ruhetag

### **Speckbacherhütte, Alexandra u Helmut Pirchmoser:**

Warme Küche von 11 – 18 Uhr  
Donnerstag Ruhetag  
Urlaub: 4.7. – 21.7.2016





## Gemeindeausflug 2016

Unser traditioneller Gemeindeausflug findet heuer wieder statt. Wir laden Sie ein, sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, daran teilzunehmen und würden uns über Ihre Anmeldung sehr freuen! Natürlich dürfen auch Verwandte, Freunde und Bekannte mitfahren!

**Königliches Krakau**  
**Reisedatum: 23.9. – 26.9.2016**



Es gibt noch freie Plätze. Informationen und Anmeldung am Gemeindeamt bei Frau Wodl.

## Schulgeldförderung Musikschule



**HANS LANNER**  
REGIONALMUSIK  
SCHULVERBAND

Der Fortbestand des Kreuzberger Musikvereins ist der Gemeinde Breitenstein ein großes Anliegen. Dafür muss man sich auch um den Nachwuchs kümmern. Gemäß den Empfehlungen des Hans Lanner-Regionalmusikschulverbandes wird ab sofort ein Zuschuss an Familien mit mindestens 2 Kindern in allgemeiner Musikausbildung gewährt.

50 % des Schulgeldes wird den Eltern der Musikschüler, die ein Leistungsabzeichen zumindest in Bronze erhalten haben, erstattet.

Die zweite Hälfte des Schulgeldes wird als Förderung an die Eltern ausbezahlt, wenn das Kind aktives Mitglied eines Musikvereins der Mitgliedsgemeinden der Hans Lanner-Regionalmusikschule ist.

Ansuchen sind schriftlich an die Gemeinde Breitenstein zu stellen.

**MEINSTROM**

Energie vernünftiger nutzen.

Mit einer EVN Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Energiespeicher für später sichern können.

**EVN** Mehr auf [evn.at/photovoltaik](http://evn.at/photovoltaik)

*Ich bin dabei!*

**TIPP:**  
jetzt in eine Photovoltaik-Anlage investieren



### Ärztendienst 3. Quartal 2016

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
2.-3.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
9.-10.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
16.-17.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
23.-24.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
30.-31.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
6.-7.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
13.-14.-15.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
20.-21.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
27.-28.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
3.-4.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
10.-11.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
17.-18.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
24.-25.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer

#### Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

#### Feiertagdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

#### Dr. Hans Peter Seit

Tel. 02662-44 200

www.seit.at

Zenzi Hölzl-Straße 2  
2640 Gloggnitz

#### Ordinationszeiten:

Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr

Tel. 02663-80114

in 2641 Schottwien 49

#### Dr. Andreas Weirer

Tel. 02664-2262-0

www.dr-weirer.at

Semmering 56  
2680 Semmering

#### Ordinationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

#### Dr. P. Windbrechtinger

Tel. 02662-429 29

Dr. Karl Renner-Pl. 2  
2640 Gloggnitz

#### Ordinationszeiten:

Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7.30 - 12 Uhr

Mi 14.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

#### Dr. Christian Koll

Tel. 02662-433 50

Richtergasse 19  
2640 Gloggnitz

#### Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr

Di, Fr 16.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

#### Dr. Christian Baumfrisch

Tel. 02662-426 50

Sparkassenplatz 5  
2640 Gloggnitz

#### Ordinationszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr

Mi 13.45 - 17 Uhr

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

#### Dr. Johannes Schimek

Tel. 02662-45 632

Joh.Lahn-Gasse 5a  
2640 Gloggnitz

#### Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 16 - 18 Uhr

#### Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.

### Arzt im Urlaub

Dr. Weirer	16.8.-2.9.2016
	3.10.-7.10.2016
Dr. Seit	25.-31.7.2016
	15.-28.8.2016
Dr. Koll	18.-29.7.2016
Dr. Windbrechtinger	1.-12.8.2016
	12.-16.9.2016



**AIS pbw GmbH | PERSONAL – BETREUUNG – WOHNEN**

8753 Fohnsdorf, Hauptstraße 29, Tel. 03573/27529-0

9400 Wolfsberg, Sporergergasse 12, Tel. 04352/37690-15

office@ais-agentur.com

- 24 Stunden Betreuung
- Kurzzeitbetreuung im Rahmen der 24 Stunden Betreuung
- Hauseigenes Trainingscenter für selbstständige Personenbetreuer
- Kostenlose Beratungsgespräche – auf Wunsch bei Ihnen vor Ort
- Unser Qualitätsstandard – den individuellen Bedürfnissen des Klienten entsprechende Personenbetreuer hinsichtlich Ausbildung, Praxis und Deutschkenntnisse
- Laufendes Betreuungs- und Besuchskonzept unserer lokalen Ansprechpartner
- Laufende Beratung und Begleitung – wir lassen Sie nicht im Stich!
- Professionelle, seriöse und qualitativ hochwertige Rekrutierung, Vermittlung und Weiterbetreuung durch jahrelanges Know-How unserer Mitarbeiter
- Wir übernehmen die 100%ige Rechtssicherheit und erledigen für Sie und die selbstständigen Personenbetreuer sämtliche Behördenwege für die Personenbetreuung
- Wir beantragen Ihre Förderung beim Sozialministerium Service
- Wir führen im Auftrag der selbstständigen Personenbetreuer sämtliche gesetzliche Abgaben fristgerecht ab (Sozialversicherung, Kammerumlage)
- Bargeldlose Bezahlung
- Alle selbstständigen Personenbetreuer verfügen über eine zusätzliche Berufshaftpflichtversicherung

**WODL****Landschaftspflege****NEU! Vogelabwehrtechnik**

Rasenmäharbeiten  
Bodenumkehrfräsung  
Wurzelstockfräsung  
Hochgrasmäharbeiten  
Baumfällung in Gärten  
Strauch- & Heckenschnitt  
Winterdienst

**Gerald Wodl**

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

**www.wodl.at****Borkenkäfer**

Information der Waldbesitzer!

**Leitfaden zur Abwehr von  
Borkenkäferschäden****Schwerpunkt Fichtenborkenkäfer**

Fichtenborkenkäfer (Ips typographus, L.  
lat. Borkenkäfer)

Borkenkäfer sind grundsätzlich sekundäre Schädlinge, die stark geschwächte oder frisch gefällte bzw. geworfene Bäume befallen. Bei einer Massenvermehrung wird der Befall primär und betrifft auch vitale Bäume. Eine solche Massenvermehrung ist sehr schwer zu kontrollieren. Rechtzeitige Aufarbeitung und Abtransport von befallenem und fängischem Material aus dem Wald sind dabei die wichtigsten Maßnahmen. Der Einsatz verschiedener Methoden unterstützt bei der Abwehr von Borkenkäferschäden.

- **Borkenkäfer befallen bei Massenvermehrung auch vitale Bäume.**
- **Befallenes und fängisches Holz unverzüglich entfernen.**
- **Vorbeugung und Bekämpfung gehen Hand in Hand.**
- **Rechtzeitiges, sorgfältiges und konsequentes Vorgehen.**

Das Bundesforschungszentrum für Wald hat einen Leitfaden zur Abwehr von Borkenkäferschäden, Schwerpunkt Fichtenborkenkäfer zur Information bereitgestellt.

Als Folge der außergewöhnlichen trockenen und heißen Witterungsbedingungen in der Vegetationsperiode des Vorjahres haben sich Borkenkäfer auch im Bezirk Neunkirchen sehr stark vermehrt. Es ist bereits zu erheblichen Schäden an Fichtenwäldern gekommen.

Der derzeit stark erhöhte Bestand an Fichtenborkenkäfern lässt eine weitere Vermehrung und neuerliche Schäden an der Holzart Fichte auch im heurigen Jahr befürchten.

Ein Folder steht zum Download auf unserer Homepage bereit - [www.breitenstein.at](http://www.breitenstein.at) unter „Neuigkeiten“ auf der Startseite!

**Feuerbrand**

Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten, die vor ca. 200 Jahren erstmals in Amerika nachgewiesen wurde. 1993 war das erste Auftreten in Österreich (Vorarlberg), seither wanderte diese Krankheit kontinuierlich Richtung Osten und ist 2000 erstmals in Niederösterreich aufgetreten.

Diese Krankheit, die durch das hochinfektiöse und schwer zu bekämpfende **Bakterium „Erwinia amylovora“** verursacht wird, stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für das Kernobst in Intensivobstanlagen, auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten, aber auch für Zierpflanzen auf öffentlichen Grünanlagen und in Baumschulen dar.

**Für die Gesundheit des Menschen besteht aber keine Gefahr !!!**

Der Feuerbrand ist eine Quarantänekrankheit und daher **meldepflichtig !!!**

Jeder Grundbesitzer oder Pächter ist gemäß Feuerbrandverordnung § 23 verpflichtet, **jeden Feuerbrandverdacht beim zuständigen Gemeindeamt zu melden !!!**

Vom Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde wird in der Folge der Feuerbrandverdacht abgeklärt, und vom Feuerbrandsachverständigen werden bei einem bestätigten Auftreten Maßnahmen zur Bekämpfung festgelegt.

Die Übertragung des Erregers erfolgt während der Vegetationsperiode durch Insekten, Wind und Regen, über größere Distanzen auch durch Zugvögel und den Pflanzenverkehr. Auch mit nicht desinfizierten Schnittwerkzeugen oder durch den Menschen (Kleidung, Kontakt...) selbst kann dieses Bakterium verbreitet werden. Keine kranken Pflanzen berühren, es besteht akute Verschleppungsgefahr.

**Birnen- und Apfelbäume**, aber auch **Quitte, Mispel** und **Eberesche** werden von dieser Krankheit befallen, von den Zier- und Wildpflanzen werden vor allem **Zwergmispel (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feuersdorn, Felsenbirne, Apfelbeere und Photinia** befallen.



Sehr wichtig sind das rechtzeitige Erkennen und **sofortige Melden des Feuerbrandverdacht bei der Gemeinde**, da nur durch rechtzeitige Rode- und Schnittmaßnahmen einer massiven Befallsausbreitung vorgebeugt werden kann.

### WVA Breitenstein

#### Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers für das Jahr 2016

Am 29.02.2016 erfolgte die Probenahme für die Wasseruntersuchung des Trinkwasser der Gemeindewasserleitungen in Breitenstein und Klamm. Wir geben Ihnen die Untersuchungsergebnisse wie folgt bekannt:

#### Gemeindewasserleitung Breitenstein

Reihung der Parameter entsprechend der Ö_NORM M 6620	Parameterwert
Nitrat als NO <sub>3</sub> in mg/l	3,9 max. 50
Summe Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung 0,5
Aldrin in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Dieldrin in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Heptachlor in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Heptachlorepoxid in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Sonstige Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung 0,1

pH-Wert	8,1	
Gesamthärte in °dH	10,9	
Carbonathärte in °dH	7,9	
Calcium als Ca in mg/l	48	
Magnesium als Mg in mg/l	18,3	
Natrium als Na in mg/l	1,1	max. 200,0
Kalium als K in mg/l	<1,00	
Chlorid als Cl in mg/l	<1,0	max. 200
Sulfat in mg/l	50	max. 750

#### Gemeindewasserleitung Klamm

Reihung der Parameter entsprechend der Ö_NORM M 6620	Parameterwert
Nitrat als NO <sub>3</sub> in mg/l	8,5 max. 50
Summe Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung 0,5
Aldrin in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Dieldrin in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Heptachlor in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Heptachlorepoxid in µg/l	siehe Anmerkung 0,03
Sonstige Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung 0,1
pH-Wert	7,4
Gesamthärte in °dH	14,9
Carbonathärte in °dH	13,3
Calcium als Ca in mg/l	72,9
Magnesium als Mg in mg/l	20,6
Natrium als Na in mg/l	5,2 max. 200,0
Kalium als K in mg/l	3,6
Chlorid als Cl in mg/l	4,1 max. 200
Sulfat in mg/l	28,7 max. 750

Das Wasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und war zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Anmerkung: Da die beiden Wasserversorgungsanlagen im Jahresdurchschnitt weniger als 100 m<sup>3</sup>/Tag liefern und auch weniger als je 500 Personen versorgen, ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich.

#### Öffnungszeiten Abfallsammelzentrum

13-18 Uhr am Bauhof in Schottwien für Sperrmüll  
Grünschnitt kann rund um die Uhr gebracht werden.

# KASTRATION

## von Katzen



unter Berücksichtigung  
der am 1. April 2016  
in Kraft getretenen  
gesetzlichen Regelungen

Seit 1. April 2016 gilt:

Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie sind von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden ( 2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Mindestanforderung für die Haltung von Katzen Punkt 2 (10) ). Die Haltung von Tieren zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs ist vom Halter der Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden. (§ 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz).

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die **Tötung** eines Tieres ohne vernünftigen Grund **verboten** ist und mit hohen Geldstrafen geahndet wird (§ 6 Tierschutzgesetz iVm § 38 Abs. 1 Tierschutzgesetz).

Warum ist die Kastration so wichtig?

Die Kastration ist ein wesentlicher Beitrag zum Tierschutz und hilft mit, Tierleid zu reduzieren. Eine Katze wirft durchschnittlich zweimal im Jahr drei bis sechs Junge. Auch wenn nicht alle Tier überleben, wächst die Population sehr rasch an. Viele Tiere landen in Tierheimen, die bereits überfüllt sind und wo dutzende Katzen auf ein „neues Zuhause“ warten.

Leider werden zur „Populationskontrolle“ mancherorts noch immer strafbare Methoden wie Vergiften, Erschlagen oder Ertränken angewendet. Diese Praktiken sind **verboten**, entschieden abzulehnen und stellen nicht einmal ansatzweise eine effektive Lösung dar. Um all das zu verhindern, lassen Sie ihre Katze kastrieren.

Aus den genannten Gründen ist die nun auch für **in bäuerlicher Haltung lebenden Katzen** bestehende **Kastrationspflicht** ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz!

Am Gemeindeamt liegt eine 8-Seitige Broschüre auf. Wenn Sie daran Interesse haben, melden Sie sich. Wir übermitteln Ihnen diese gerne per Post oder per Mail!

## Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

neu beschlossen worden auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben durch die EU

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24.9.2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 abgeschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss ist teilweise am 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Auf Grund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 31.3.2004 über Messgeräte, deren Übergangsfrist am 30.10.2016 endet, sowie der darauf basierenden ÖNORM EN ISO 4064-1) kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden.

Somit hat auch die Gemeinde Breitenstein die Wasserabgabenordnung abzuändern und die neuen gesetzlichen Bezeichnungen zu übernehmen. Die Gebühren bleiben aber gleich wie bisher. Daher ändert sich die Bereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr derzeit nicht.

Die Wasserabgabenordnung können Sie auch auf unserer Homepage nachlesen.

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Breitenstein  
Hauptstraße 19  
2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl und Monika Palka  
hergestellt im Eigenkopierverfahren

### **Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:**

Amtliche Berichterstattung der  
Gemeinde Breitenstein  
über das kommunale Leben in der Gemeinde

## Vorankündigung Bürgerinformation

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit in den letzten Jahren haben uns Bewohner am Orthof und der Sommerhöhe immer wieder ihr Leid geklagt, dass die Brunnen versiegt sind.

Nun hat die Gemeinde Breitenstein eine Kostenschätzung machen lassen, ob sich ein Projekt für eine Wasserversorgung verwirklichen lassen würde.

Dazu findet  
**am Freitag, dem 7.10.2016**  
**um 19.00 Uhr am Gemeindeamt**  
eine Bürgerinformation statt.

Betroffenen Liegenschaftseigentümer bekommen auch eine schriftliche Einladung.

## Friedhof geschichtlich

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts befand sich der Friedhof vor der Klammer Kirche. Frau Moshamer, Besitzerin des gegenüberliegenden Gasthofes „Zur Ruine“ erwirkte im Interesse ihres Geschäfts eine Auflassung des alten Friedhofs und stellte ihren daran angrenzenden Acker zur Errichtung eines neuen Friedhofs zur Verfügung.

Die Einweihung fand 1898 durch Prälat Dr. Pötzl statt. Ihr und ihrer Familie wurden Ehrengräber zur Verfügung gestellt.

Anstelle des aufgelassenen Gottesackers wurde ein Park mit Bäumen angelegt. Diese Bäume mussten in der neueren Zeit leider immer mehr einem Autoparkplatz weichen.

Bei der Anlage des Friedhofes wurde das allgemeine Friedhofskreuz am unteren Eck des Friedhofes errichtet. Nachdem es Witterungseinflüssen zum Opfer fiel, wurde nach dem 2. Weltkrieg in der Mitte der Bergseite ein großes Holzkreuz aufgestellt, welches später wiederum Gräbern Platz machen musste.

Am Allerheiligentag und bis in die 60er Jahre auch am Allerseelentag, gibt es noch den gemeinsamen Friedhofsgang mit Andacht.

Ein großer Gedenkstein an der oberen Ecke des Friedhofes erinnert an die Bahnbauzeit 1848 – 1854 und deren 273 Verstorbenen.



alter Friedhof bis 1898 vor der Kirche  
(Quelle Kreuzberger Nachrichten)

## Restaurierung der Nepomuk-Kapelle in Klamm

Bereits im Vorjahr wurden schadhafte Stellen am Dach der denkmalgeschützten Nepomuk-Kapelle in Klamm saniert. Im heurigen Jahr werden die Wände und Figuren instandgesetzt. Der Auftrag wurde an die Firma Rettenbacher vergeben. Herr Eduard Rettenbacher hat große Erfahrung mit Restaurierungen von Kirchen und Kapellen und wird in den nächsten Wochen mit den Arbeiten beginnen.

Erst muss der kunststoffüberzogene Anstrich der gesamten Fassadenfläche sowie am Mauerwerk des Innenraumes entfernt werden. Nicht passende Zementplomben werden entfernt, größere Schäden mit Kalkputz instandgesetzt. Fehlende Gesimsteile werden ergänzt. Alle Strukturen werden in Körnung und Material an den Altbestand angeglichen, die gesamte Fläche wird mit einem dem originalen Farbton angepassten Kalk- oder Mineralfarben gestrichen.

Durch Witterungseinflüsse sind auch die Figuren in arge Mitleidenschaft gezogen worden. Auch hier werden sämtliche kunststoffgebundene Farbschichten entfernt. Die Originalfassung wird mit speziellen Werkzeugen freigelegt, fehlende Teile werden mit Steinersatz entsprechend dem Original hergestellt. Dann erstrahlt unsere schöne Kapelle wieder und das gesamte Erscheinungsbild unseres Kirchenplatzes wird noch schöner!

Das Bundesdenkmalamt ist darüber informiert und wir hoffen, dass wir auch eine Förderung erhalten.



denkmalgeschützte Nepomuk-Kapelle  
am Kirchenplatz in Klamm

## Wildbachsanierung 2015 - Betreuungsdienst

Um einer Hochwassergefahr so gut wie möglich vorzubeugen, sind von der Gemeinde Maßnahmen zu setzen. So z.B. die Begehung der Bäche nach der Schneeschmelze. Die notwendigen Maßnahmen wurden den Bachanrainern bereits bekanntgegeben. Doch auch die Gemeinde Breitenstein ist betroffen. Alle Einbauten müssen instandgehalten bzw. instandgesetzt werden.

Im Vorjahr wurden einige Sanierungen an Einbauten in den Bächen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Drittlösung mit Bund, Land und Gemeinde, Gesamtbausumme € 21.000,00. Hier ein paar Beispiele :

- 1.2.3 Auebach/Haidbach/Madergraben/Schulbachl hm 1,7, „ehemaliges Kaufhaus ADEG, oberstes Querwerk“: **Ausführung:** Hinterfüllung und Sicherung in GSS; lokale Ufergehölzpflege



- 1.2.2 Auebach/Haidbach/Madergraben/Schulbachl hm 0,2 „Mündungsbereich“:  
**Ausführung:** Sanierung des Bestandes.



## Wildbachsanierung 2016 - Betreuungsdienst

Auch heuer sind Maßnahmen im Ausmaß von € 9.000,00 vorgesehen.

- I. Betroffenes Einzugsgebiet (Vorhaben): **Auebach / Haidbach**

- 1.1 Auebach/Haidbach Hektometer 4,4 „knapp ober Gemeindegrenze zu Schottwien“:  
Bachstatt – Rampe und beidufige Längsbauwerke: Wiederherstellung in GSS
2. Auebach/Haidbach/Madergraben
- 2.1 Auebach/Haidbach/Madergraben Hektometer 2,0 „Prallufer der Schulbachmündung“: linkes Ufer (Prallufer) – Längsbauwerk in GSS, ca. 10 m lang + Gurte in GSS am unteren Ende + Gurte in GSS am oberen Ende.

BGSS = Grobsteinschichtung in Beton verlegt

GSS = Grobsteinschichtung

ZMM = Zementmörtelmauerwerk

Durchführungszeitraum voraussichtlich Herbst 2016.

## Projekt Geschiebeablagerungsplatz

Zum Schutz der Wohnhäuser in der Kalten Rinne-Straße und Semmeringstraße ist derzeit ein Geschiebeablagerungsplatz auf Grundstücken der Familie Prasch in Planung.

Die ÖBB planen derzeit Sanierungsarbeiten am Krauselklause – Viadukt.

Gemeinsam sollten diese beiden Projekt bewirken, dass die Häuser in Zukunft vor Geschiebeablagerungen weitgehend verschont bleiben. Wie sich dies auf die Hochwassergefahr in diesem Bereich auswirken wird, kann heute noch nicht genau vorhergesagt werden.

## Papiertonne

Die Einführung der Papiertonne kann als Erfolg gewertet werden. Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, **kein Plastik** in der Papiertonne zu entsorgen. Nur sauber sortiertes Papier kann einer sinnvollen Weiterverwertung zugeführt werden. Bitte achten Sie darauf, **sonst bleibt die Tonne bei der nächsten Abfuhr unausgeleert stehen!**

**Bitte allgemein um gewissenhafte Mülltrennung!**

**Hinweis:** Das Sackerl fürs Gackerl ist nicht verrottbar! Daher bitte unbedingt in den Mistkübeln entlang unserer Straßen bzw. Wanderwege oder in der eigenen Restmülltonne entsorgen. Keinesfalls in der Grünen Tonne und schon gar nicht in die Natur werfen!



## Einladung zur 2. Kinder Business Week



wann: 18. bis 22. Juli 2016  
 wo: WIFI der Wirtschaftskammer  
 Niederösterreich, 3100 St. Pölten  
 wie: Anmeldung unter  
 www.kinderbusinessweeknoe.at  
 (tageweise Anmeldung möglich)  
 Kosten: die Teilnahme ist kostenlos  
 bei Gruppen ab 10 Kindern  
 wird um Voranmeldung per E-Mail  
 gebeten:  
 info@kinderbusinessweek.at  
 oder telefonisch: 0664-32 84 348



## Einladung

zum

# 20. Abendkonzert

## Kreuzberger Musikverein

## 1. Pottschacher Musikverein



*Samstag, 13. August 2016*

## Pavillon Reichenau

Einmarsch der Kapellen **18.30 Uhr**



Für das leibliche Wohl sorgt  
 Familie Pirchmoser von der  
 Speckbacher-Hütte



Der Kreuzberger  
 Musikverein freut  
 sich auf Ihren Besuch

## 3 Jahre Forschungsarbeit „Natürlich Bunt“

Pflanzungen mit Aussaat für das öffentliche Grün in  
 Niederösterreich

Auftraggeber Land NÖ  
 Aktion „Natur im Garten“  
 Projektleitung: Dr. Sabine Plenk, BOKU Wien  
 Konzeption und  
 Durchführung: Dr. Sabine Plenk  
 Dr. Sonja Schwingesbauer  
 Mag. Joachim Brocks

Projektpartner: „Natur im Garten“  
 BOKU Wien, Abteilung Gartenbau

Teilnehmergemeinden: Breitenstein  
 Lichtenau  
 Mannswörth  
 Schwechat  
 Tulln  
 Waidhofen/Ybbs  
 Die Garten Tulln

Projektzeitraum: 2012 bis 2016

Die Universität für Bodenkultur Wien bedankt sich für  
 die engagierte Teilnahme der Gemeinde Breitenstein  
 am Projekt „Natürlich Bunt“ und übermittelt uns eine  
 Zusammenfassung über den Projektverlauf.

Jahresniederschlag: 866 mm  
 Jahresmitteltemperatur: 8,2 ° Celsius  
 Seehöhe: 779 m über Adria  
 Gesamtflächenbewertung: Zufriedenstellend, wobei  
 es keine besonderen  
 Blühhöhepunkte gibt

Anmerkung zur Mischung auf unserem „Natürlich-Bunt-  
 Platzerl“:

Die in den Artenbestand zugepflanzten  
 Topfballenstauden treten teilweise wenig in  
 Erscheinung. Der Konkurrenzdruck der etablierten  
 Wiesenvegetation ist hoch und nur 3 der zu-  
 gepflanzten Arten vermochten sich so durchzusetzen,  
 dass sie visuell auffallend in Erscheinung treten.  
 Die Methode des Pflanzens in einen wiesenartigen  
 Bestand bedarf einer weitergehenden Forschung.

Die Fläche in Breitenstein wird nun im vorliegenden  
 Projektrahmen aufgegeben.





## Verkaufsstart der neuen Jugendtickets ab 16. August 2016

**Das Jugendticket und Top-Jugendticket bieten auch für das Schuljahr 2016/2017 eine unverändert günstige, sichere und komfortable Mobilität für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre.**

Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist das Top-Jugendticket die einfachste und günstigste Art unterwegs zu sein. Damit stehen SchülerInnen und Lehrlingen Bus und Bahn nicht nur für den Weg zur Schule oder Lehrstelle zu Verfügung sondern auch für viele Aktivitäten in der Freizeit. Jugendtickets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden.

# Top- Jugendticket



### **Überall gültig**

Mit dem Top-Jugendticket um nur € 60,- können alle im Verkehrsverbund verkehrenden Busse und Bahnen genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung und es gibt kaum einen Ort, den man mit dem Top-Jugendticket nicht erreichen kann.

Das Jugendticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets für das neue Schuljahr kann man ab 16. August 2016 in **Postfilialen** und bei **teilnehmenden Post Partnern** in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im **VOR-ServiceCenter** am Wiener Westbahnhof kaufen. Im **VOR-Online-Ticketshop** auf [www.vor.at](http://www.vor.at) sowie im ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets ab Anfang Juli zur Verfügung. Im Ticketshop der Wiener Linien kann das Jugendticket bzw. Top-Jugendticket bereits ab Anfang Juni gekauft werden.

Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden. Die neuen Jugendtickets gelten für das kommende Schuljahr vom 1.9.2016 bis zum 15.9.2017 und sind in Kombination mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig. Gegen eine Aufzahlung von € 40,40 können SchülerInnen und Lehrlinge jederzeit vom Jugendticket auf das Top-Jugendticket umsteigen. Weitere Informationen zu den Jugendtickets erhalten Sie auf [www.vor.at](http://www.vor.at) sowie bei der VOR-Hotline unter 0810 22 23 24.

### Stellenausschreibung



Die Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH ist als touristisches Kompetenz-Zentrum verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung der gleichnamigen Ausflugs- und Urlaubsdestination.

Die Tätigkeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den Stakeholdern und Leistungsträgern der Region. Im Bereich der touristischen Angebotsentwicklung wird die Position der Produktentwicklung neu besetzt. In diesem zentralen Aufgabenfeld liegt die Fortführung von bestehenden Leitprojekten und die Erarbeitung neuer (Förder-)Projekte.

Bezahlung lt. KV Reisebüro für 38,5 Wochenstunden in der Höhe von € 1.745,- (Brutto). Je nach Erfahrung und Qualifikation besteht die Bereitschaft einer Überbezahlung. Richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis 13. Juli per E-Mail an Michaela Reifböck,

[michaela.reifboeck@wieneralpen.at](mailto:michaela.reifboeck@wieneralpen.at)

### **Die Anforderungen & Erwartungshaltungen sind:**

- 3-5jährige Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement,
- idealerweise im Tourismus oder in artverwandten Branchen
- Ausgeprägtes Zeit- und Projektmanagement, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise, Detailbewusstsein
- Kommunikationsstärke und Verhandlungssicherheit, Team- und Netzwerkfähigkeit Hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung
- Führerschein B und eigenes KFZ

### SL-Motosport, Autoslalom-Veranstaltung

Am 24. Juli 2016 findet, wie jedes Jahr, der Autoslalom auf der Kalten Rinne-Straße statt. Hier ist mit Verkehrssperren in der Zeit von 7 bis 19 Uhr zu rechnen.

Wir wünschen der Veranstaltung einen guten und unfallfreien Verlauf.